

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 2. Mai 2017**

Berufung von Mitgliedern des Psychiatrieausschusses gemäß § 3 der Verordnung über den Psychiatrieausschuss des Landes Bremen vom 30. Oktober 2001 (BremGBl. S. 365)

A Problem:

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hatte auf ihrer Sitzung am 15. März 2017 die Mitglieder und Stellvertretungen des Psychiatrieausschusses des Landes Bremen für die Dauer von 4 Jahren berufen.

Der Psychiatrieausschuss nach § 35 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 19.12. 2000 (PsychKG) berät die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in fachlicher Hinsicht und in grundsätzlichen Fragen zur Planung, Gewährleistung und Koordination der Versorgung psychisch Kranker.

Als Mitglied des Psychiatrieausschusses wurde als Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen Herr Günter Scherer berufen. Herr Scherer kann aufgrund der Übernahme des Vorsitzes der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin seine Mitgliedschaft im Psychiatrieausschuss des Landes Bremen nicht mehr wahrnehmen

B Lösung:

Als Mitglied in der Nachfolge der Vertretung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen im Psychiatrieausschuss, wurde der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Jörg Hermann vorgeschlagen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine.

E Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G Beschlussvorschlag:

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vor, Herrn Dr. Jörg Hermann als Mitglieder in der Nachfolge von Herrn Scherer in den Psychiatrieausschuss zu berufen.